

das Recht, Begnadigungen und Privilegien, Titel und Wappen zu ertheilen, Ständehöfungen vorzunehmen, mit Reichslehnen zu belehnen und in Reichslehnsachen Recht zu sprechen, wofür er ein Einkommen von wenig mehr als 100,000 Gulden bezog. Zu allem, was des Reiches Sicherheit anging, bedurfte er der Einwilligung der Kurfürsten, und zu Aichtserklärungen, Gesetzen, Auflagen, Reichskriegen und Münzangelegenheiten gehörte die Genehmigung der Reichsstände, die seit 1663 auf dem permanenten Reichstage zu Regensburg vertreten waren. Von 1762 selbstständigen Gebieten (darunter 51 Reichsstädte) hatten 296 Antheil an der Regierung des Reiches, d. h. sie hatten auf dem Reichstage theils volle Stimme, theils Antheil an Gesamtstimmen. Das Reichsheer bestand aus 120,000 Mann.

Durch den Reichs-Deputations-Rezeß von 1803 wurden viele weltliche Reichsfürsten für ihre auf dem schon 1801 an Frankreich abgetretenen linken Rheinufer liegenden Besitzungen durch Säkularisation fast sämtlicher diesseitiger geistlicher Ländereien entschädigt. Viele weltliche Territorien wurden mediatisirt, und den 6. August 1806 legte Kaiser Franz II. die Reichskrone nieder. Ganz Deutschland, außer Preußen und Oesterreich, trat zu Paris zu dem unter Frankreichs Schutze stehenden Rheinbunde zusammen, der auch ein sogenanntes Königreich Westfalen (von Warburg bis Lüneburg und von Schaumburg bis Magdeburg und Halle, mit der Residenz Kassel) unter dem Bruder Napoleon's, Hieronymus, enthielt, während das französische Reich selbst sich im N. bis Lübeck und im S. über Oberkärnthen, Krain, Istrien und Dalmatien erstreckte.

An die Stelle des aufgelösten „heiligen römischen Reiches deutscher Nation“ trat 1815, nach der Befreiung von der Fremdherrschaft, „der deutsche Bund“, der, gegründet zur Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands, den Bundesgliedern, bei vollkommener Souveränität, die Vortheile des alten deutschen Reichsverbandes gewähren sollte. 1815 bestand er aus 39 souveränen Staaten, 35 mit monarchischer Verfassung und 4 Republiken. Nach der Bundesverfassung führte im Plenum der Bundesversammlung oder des Bundestages zu Frankfurt am Main jeder Staat eine Stimme; in der engeren Versammlung nur die 11 größeren Staaten eine Virilstimme, die übrigen zusammen 6 Curiatstimmen. Das in 10 Armeecorps getheilte Bundesheer bestand aus 350,000 Mann. Bundesfestungen waren die in einer geraden Linie liegenden Städte Luxemburg, Rastatt und Ulm; jenseits des Rheins: Landau und Germersheim, und im Hintergrunde Mainz.

Das immer dringender werdende Bedürfnis, die Einrichtung dieses Staatenbundes, dem es dem Auslande gegenüber an einer kräftigen Centralbehörde fehlte, in einer der Würde und Macht des deutschen Volkes entsprechenden Weise zu reformiren, führte mit der Bewegung des Jahres 1848 zum Zusammentritt der deutschen National-Versammlung, welche den Erzherzog Johann von Oesterreich zum Reichsverweser und am 28. März 1849 Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen, zum Erbkaiser der Deutschen erwählte. Dieser aber erklärte die Kaiserkrone ohne Zustimmung der deutschen Fürsten nicht annehmen zu können. Nach der Auflösung der Nationalversammlung trat im Jahre 1850 der alte Bundestag wieder in Frankfurt zusammen, gleich unzureichend und machtlos nach außen, wie zuvor; als er sich unfähig erwies, Schleswig-Holstein gegen die Uebergriffe Dänemarks zu seinem Rechte zu verhelfen, führten Oesterreich und Preußen ohne Mitwirkung des deutschen Bundes im Anfange des Jahres 1864 den Krieg gegen